

# Amtliche Bekanntmachungen

Gemäß BVerwG, Urteil vom 10.10.2019 - 4 CN 6/18, erklärt die Gemeinde Hohe Börde: Die Internetseite der Gemeinde Hohe Börde dient der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen. Je nach Art des Veröffentlichungsgegenstandes erfolgt die Bekanntmachung ausschließlich auf der Webseite [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) oder zusätzlich zur Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde. Einzelheiten regelt die Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde.

## Öffentliche Auslegung der Zielszenarien der kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Hohe Börde

### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 4 WPG

Die Kommunale Wärmeplanung dient der Gemeinde Hohe Börde als Fahrplan und Entscheidungsgrundlage, um die zukünftige Wärmeversorgung und Stadtentwicklung nachhaltig zu gestalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 die Aufstellung und Durchführung der kommunalen Wärmeplanung beschlossen und der Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde die Vergabe am 23.09.2024 an ein externes Ingenieurbüro getätigt.

Die während der Projektphase erlangten Auswertung zu den folgenden Projektbestandteilen sind auszulegen:

- Bestandsanalyse
- Potentialanalyse
- Zielszenarien

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 4 WPG über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt durch die Auslegung des Planentwurfs der kommunalen Wärmeplanung mit Begründung in der Zeit vom

06.11.2025 bis 10.12.2025

#### für die Projektphase Zielszenarien

im Rathaus der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Ixleben während der Dienststunden

dienstags	9.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr
freitags	09.00 – 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden auch Termine zu anderen Zeiten nach Absprache unter Telefon 039204/781610 vereinbart. Die vollständigen Unterlagen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit werden in der Auslegungszeit auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse <https://www.hoheboerde.de/wirtschaft-bauen-verkehr/oeffentlichkeitsbeteiligungen> eingesehen werden.

Innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraums besteht im Rathaus der Gemeinde Hohe Börde (Bauamt) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hohe Börde eingereicht bzw. im Rathaus der Gemeinde Hohe Börde (Bauamt) während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Verfahrens nur für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt.

Ixleben, den 14.10.2025

Andreas Burger  
Bürgermeister



Anlage: keine

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

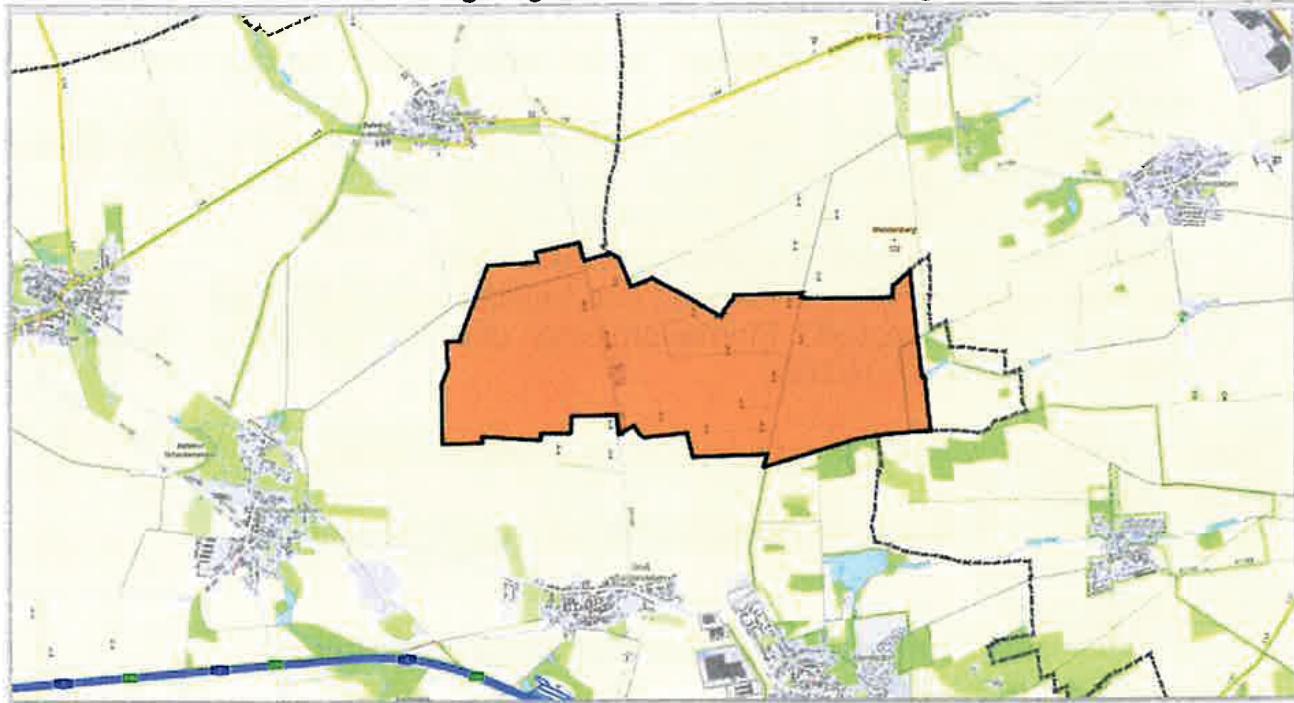
#### 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hermsdorf – Groß Santersleben“ in den Gemarkungen Ackendorf, Hermsdorf, Groß Santersleben und Schackensleben

##### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 09.09.2025 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hermsdorf – Groß Santersleben“ der Gemeinde Hohe Börde mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und Anlagen in den Gemarkungen Ackendorf, Hermsdorf, Groß Santersleben und Schackensleben gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Kartengrundlage Sachsen-Anhalt-Viewer Basemap.de Raster, Copyright ©GeoBasis-DE / BKG 2024 CC BY 4.0

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde - Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hermsdorf – Groß Santersleben“ in den Gemarkungen Hermsdorf und Groß Santersleben einschließlich der dazugehörigen Begründung, Umweltbericht und den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen

**vom 06.11. bis einschließlich zum 08.12.2025**

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag

Montag und Mittwoch

Dienstag und Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich

von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und

von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Ixleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und sind unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Auf telefonische Vereinbarung mit der Ansprechpartnerin **Frau Hor** unter der **Telefonnummer 039204 781-621** ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Ixleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung schriftlich, elektronisch per E-Mail an: **beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de** oder zur Niederschrift gegeben.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor und sind im Rahmen der Auslegung einsehbar:

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben vom 17.04.2024
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 04.07.2024
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Referat 407 Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung v. 05.07.2024
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales vom 23.07.2024
- Regionale Planungsgemeinschaft vom 23.07.2024
- Landkreis Börde – Amt für Planung und Umwelt vom 24.07.2024
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben vom 17.04.2025

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

### Schutzgut Boden

- Informationen zu vorliegenden Bodenformen und zur Bodengeologie

### Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, zu Oberflächengewässer und Hochwasserschutzgebieten

### Schutzgut Luft/ Klima/ Landschaftsbild

- Bestandsbeschreibung der vorgenannten Schutzgüter
- Informationen zur regional- klimatischen Bedeutung der Plangebietes und seines Umfeldes

### Schutzgut Mensch, insbesondere Menschlichkeit

- Raumbedeutsamkeit der Planung und Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung sowie den sonstigen Erfordernissen der Raumordnung
- Beschreibung der Wohn- und Wohnumfeldfunktionen
- Hinweise und Anmerkungen zur Gewerbestruktur, Abständen der WEA zu Verkehrseinrichten, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten

## Amtliche Bekanntmachungen

### Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Information zu vorhandenen und umliegenden Denkmalbereichen und sonstiger Sachgüter

### Schutzgüter Tiere und Pflanzen/ Biotope

- Informationen zur Art und Lage von Schutzgebieten
- Informationen zum Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Tierarten und Biotopen
- mögliche Vermeidungsmaßnahmen

### Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes und Bewertung der vorgenannten Schutzgüter bei Durchführung der Planung

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs.6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweis zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

  
Bürger  
Bürgermeister



# Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung

### 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“ in den Gemarkungen Ixleben, Groß Santersleben und Hermsdorf

##### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 09.09.2025 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“ der Gemeinde Hohe Börde mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und Anlagen in den Gemarkungen Ixleben, Groß Santersleben und Hermsdorf gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

#### PLANUNG

##### 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde



Kartengrundlage Ausschnitt aus der topografischen Karte © LfVermGeoLSA, gemeinde Hohe Börde, M 1:10 000  
(www.lfvermgeo.sachsen-anhalt.de) A18/1-6007867/2011

## Amtliche Bekanntmachungen

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde - Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Mitte“ in den Gemarkungen Irxleben, Groß Santersleben und Hermsdorf einschließlich der dazugehörigen Begründung, Umweltbericht und den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen

**vom 06.11. bis einschließlich zum 08.12.2025**

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und sind unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Auf telefonische Vereinbarung mit der Ansprechpartnerin **Frau Hor** unter der **Telefonnummer 039204 781-621** ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de) oder zur Niederschrift gegeben.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor und sind im Rahmen der Auslegung einsehbar:

- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 04.07.2024
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 407 Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 15.07.2024
- Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt vom 17.07.2024

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

### Schutzgut Boden

- Informationen zu vorliegenden Bodenformen und zur Bodengeologie

### Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, zu Oberflächengewässer und Hochwasserschutzgebieten

### Schutzgut Luft/ Klima/ Landschaftsbild

- Bestandsbeschreibung der vorgenannten Schutzgüter
- Informationen zur regional- klimatischen Bedeutung der Plangebiete und seines Umfeldes

## Amtliche Bekanntmachungen

### Schutzwert Mensch, einschließlich menschlicher Gesundheit

- Raumbedeutsamkeit der Planung und Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung sowie den sonstigen Erfordernissen der Raumordnung
- Beschreibung der Wohn- und Wohnumfeldfunktionen
- Hinweise und Anmerkungen zur Gewerbestruktur, Abständen der WEA zu Verkehrseinrichten, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten

### Schutzwerte Tiere und Pflanzen/ Biotope

- Informationen zur Art und Lage von Schutzgebieten
- Informationen zum Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Tierarten und Biotopen
- mögliche Vermeidungsmaßnahmen

### Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes und Bewertung der vorgenannten Schutzwerte bei Durchführung der Planung

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs.6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweis zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

  
Bürger  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen

### Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft und Verkehr (Wirtschaftsausschuss) der Gemeinde Hohe Börde 18.11.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 07.11.2025 die Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft und Verkehr (Wirtschaftsausschuss) der Gemeinde Hohe Börde am 18.11.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 20.10.2025

gez. Burger  
Bürgermeister

### Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 08.12.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 28.11.2025 die Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 08.12.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 20.10.2025

gez. Burger  
Bürgermeister

### Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 09.12.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 28.11.2025 die Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 09.12.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 20.10.2025

gez. Burger